

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0562/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	06.08.2026
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.09.2026	nicht empfohlen	0 8 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	16.09.2026	nicht empfohlen	0 5 3
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.09.2026		
Stadtrat	30.09.2026		

Betreff: Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Mahlpfuhl"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Mahlpfuhl“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit ca. 15 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Mahlpfuhl Flur 1 die Flurstücke 35/1 und 38.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11 Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag gemäß §11 bzw. §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Vorhabenträger Wattner SunAsset Solarkraftwerk 090 GmbH & Co. KG zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens keine	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐		Nein
	Jahr 2026				
EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen:
Antrag auf Einleitung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Wattner SunAsset Solarkraftwerk 090 GmbH & Co. KG hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Mahlpfuhl gestellt.

Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Da Tangerhütte über einen wirksamen fortgeltenden Teilflächennutzungsplan verfügt wird dieser im Parallelverfahren geändert.

In der durch den Ortschaftsrat Tangerhütte am 30.08.2022 per Beschluss Nummer BV 897/2022 festgelegten Gebietskulisse fand diese Fläche bisher keine Berücksichtigung.